

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 93=113 (1947)

Heft: 3

Rubrik: Diskussionsbeiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DISKUSSIONSBEITRÄGE

Der militärische Gruss

Von Hptm. Fritz Wegmüller, Münchenbuchsee

Erörterungen über den militärischen Gruss haben die Anerkennung der zwei Verhaltensweisen Bürger - Soldat zur Voraussetzung. Wer diese beiden Arten menschlichen Verhaltens negiert, wer also Bürger und Soldat in ihrem Wollen und Handeln eins sein lässt, kennt keinen militärischen Gruss und keine Grusspflicht.

Wir haben uns bewusst zu werden darüber, dass der militärische Gruss eine willkürliche Form darstellt, dass er keine spontane Form einer körperlichen Reaktion auf psychisches Empfinden ist. Im Gegenteil: Das psychische Empfinden ist mit der körperlichen Bewegung in der Ausbildung zu assoziieren, das heisst, dem Gruss ist ein Inhalt zu geben. Die Beziehungen von Mensch zu Mensch sind geistiger Art. Sie können sich aber nicht als solche übertragen, sondern müssen den Weg über den körperlichen Ausdruck gehen. Ich kann das Seelische eines andern nicht als solches erfahren, sondern ich schliesse darauf nach körperlichen Aeusserungen, wie z. B. Bewegungen oder Sprache, momentan oder auf längere Zeit gesehen. Dies ist mir deshalb möglich, weil ich erstens mich selber auch so erfahren muss, und zweitens erreiche ich durch unablässige Kontrolle meiner Rückschläge eine erhebliche Sicherheit. Das spätere Verhalten eines andern wird mir jederzeit bestätigen können, ob meine Schlüsse richtig waren, und wenn nein, inwiefern sie vom Tatsächlichen abweichen.

Im hierarchischen Prinzip unserer Armee werden sich immer Schwierigkeiten in der Unterordnung, aber auch im Ueberordnen ergeben. Es ist für den, der vorher nur Bürger war und mit dem militärischen Denken nur wenig oder gar nicht in Berührung kam, schwer, sich der Subordination zu unterziehen, die, verglichen mit den bürgerlichen Gewohnheiten, in ganz ungewohntem Masse in Erscheinung tritt. Es wäre freilich das Beste, wenn der junge Mann mit der Einsicht in diese Notwendigkeit, die ihm durch eine entsprechende staatsbürgerliche Erziehung vermittelt worden wäre, zur Rekrutenschule einrücken würde. Wir wissen aber, dass das keineswegs der Fall ist. Der staatsbürgerliche Unterricht könnte nur in jahrzehntelangen Zeiten, wie sie unmittelbar vor 1939 bestanden, auf diese Stufe gelangen und dann würde erst noch die Notwendigkeit bestehen, dass alle Lehrer, die diesen Unterricht erteilen und alle Eltern, die erzieherisch auf Kind und Jüngling einwirken, selber von dieser Notwendigkeit der Unterordnung überzeugt wären. Das ist schlechthin unmöglich; aber selbst wenn es im Bereich des Möglichen läge, käme dann die Psyche des Objektes, die uns gewisse Schranken setzt. Denn wir wissen, dass es Leute gibt, die eine solche Einsicht aus geistigem Unvermögen nie fassen können. Wir müssen deshalb zu Mitteln greifen, die dieses Unter- und Ueberordnen dokumentieren und erzwingen. Wir haben sie im Gruss und in der Grusspflicht. Es sind nicht die einzigen, aber sie allein stehen hier zur Diskussion.

Wenn ich behaupte, dass einerseits der Gruss Ausdruck der seelischen Verfassung des Soldaten sei, so muss ich andererseits auch zugeben, dass durch den Gruss bestimmte Rückwirkungen auf das Psychische erfolgen werden. Diese liegen aber weit weniger offen zutage als bei der Relation Geist - körperlicher Ausdruck, und es wird zweckmässig sein, in einer besonderen Arbeit über den Drill auf diese Seite näher einzutreten.

Viele werden mir entgegenhalten, dass es sogenannte «Bluffer» gebe, die hinter einer tadellosen Arbeit eine schlechte Gesinnung verbergen. Zugegeben, das ist möglich. Doch ist das Bluffen auf längere Zeit unmöglich. Bluffer werden nicht jedermann gleich lang täuschen können. Der eine durchschaut sie früher, ein anderer später. Wer sich täuschen lässt, soll nicht nur über den Untergebenen herfallen, sondern ein gutes Stück des Fehlers bei sich selber suchen, weil er sich täuschen liess! Wenn ein Offizier kürzlich behauptete, die Bluffer stünden zu den Ehrlichen im Verhältnis 1:1, geht er entweder mit sehr vagen Behauptungen zur Erreichung bestimmter Ziele um, oder aber er liess sich nun wirklich so täuschen, dass er mit seiner Behauptung das Urteil über sich selber sprach. Bei ehrlichem Erinnern wissen wir alle, dass gerade der Gruss beim Einrücken zu den Ablösungsdiensten ein Mittel war, den Bürger in kurzer Zeit zum Soldaten zu führen. Er reihte sich damit ins System der Unter- und Ueberordnung ein.

Ebenso wesentlich wie für die Unterordnung ist Gruss für die Ueberordnung. Wir müssen nach den heutigen Vorschriften die Auslese für die Offiziersstellen in einem Alter vornehmen, wo es noch wenig natürliche Persönlichkeiten gibt. Die charakterliche Entwicklung ist bei den wenigsten abgeschlossen, und man ist gezwungen, die voraussichtliche Entwicklung abzuschätzen und danach zu urteilen. Weil die natürlichen Persönlichkeitswerte oft noch mangelhaft gebildet sind, müssen wir dem jungen Offizier ein Mittel geben, das ihn stützt. Der eine oder andere wird sich daran erinnern können, wie er in seiner Bescheidenheit erst durch den Gruss eines Untergebenen in seinem Denken auf den ihm zukommenden Platz in der militärischen Hierarchie verwiesen wurde. Der Gruss ist auch hier nicht das einzige Mittel, Autorität zu stützen, und wo nicht zum mindesten ausgeprägte Wesenszüge zu natürlicher Autorität gegeben sind, ist auch ein Stützen nutzlos.

Ich versuchte zu zeigen, wie wichtig der Gruss für die gesamte hierarchische Einordnung ist. Dieses Einordnen ist aber nicht dem Gutfinden des Einzelnen überlassen, sondern die Wirklichkeit fordert dies unbedingt. Wir werden mit dem Gruss ebenfalls die Grusspflicht verbinden müssen, und die bestellte Kommission zur Beratung der Revisionen am DR kam ebenfalls zu der Ueberzeugung, dass wir nicht ohne den Gruss auskommen. Es mag auch bei den «Neueren» die Tatsache bekannt sein, dass in Armeen, in denen der Gruss abgeschafft wurde, er wieder eingeführt werden musste. Es betrifft dies keine Demokratien. Wie viel mehr müssten bei uns die Rangunterschiede verschwinden, und was würde aus unserer Armee?

Die Ansicht, dass die diesbezüglichen Artikel des DR revidiert werden müssen, haben wir aus praktischen Erwägungen heraus schon während des Aktivdienstes vertreten. Das soll aber nicht revolutionär, sondern evolutionär geschehen. Wir können nicht einfach anderes kopieren. Massgebend ist, wo wir heute stehen und von hier aus ist eine Reform anzustreben. Wenn im DR 33 steht, dass Fehlbare im Gruss dem Kp. Kdt. zu melden und zu bestrafen seien, so wurde dem bei weitem nicht nachgelebt. Das Grüssen hatte während des Aktivdienstes zeitweise erhebliche Tiefpunkte erreicht, und in dem Masse, wie es sank, hätte der Offizier den Willen zur Gegenwirkung steigern sollen. Das geschah leider nicht immer. Hätte man jeden Säumigen bestraft, so wäre es um den Gruss zweifellos besser geworden; doch hätte andererseits der Wert der Strafe gelitten. Ob bestraft werden soll oder nicht, soll weiterhin in die Hand des Einheitskommandanten gelegt werden. Wesentlich ist, dass sich der Offizier auch hier einsetzt und meldet, und zwar nicht aus kleinlicher Rücksichtnahme direkt, sondern auf dem Dienstweg. Einzelne Verstösse verstehen dem Kp. Kdt. übergeordnete Kommandanten. Häufige Meldungen mahnen, zum Rechten zu sehen.

Der Soldat ist heute verpflichtet, Offiziere, höhere Unteroffiziere und die Wachtmeister und Korporale der eigenen Kompanie oder des eigenen Stabes zu grüssen. Wo werden aber alle Unteroffiziere der eigenen Einheit gegrüsst? In der

Rekrutenschule und in vereinzelter Kompagnien! Der Gruss wird aber zur Schikane, wenn er nicht allorts einheitlich gehandhabt wird. Nach all dem Gesagten wäre der Gruss wohl dem *Unteroffizier* gegenüber sehr nötig, doch hat eine Forderung nur dann Sinn, wenn sie wirklich durchgesetzt werden kann. Und das wird bei einem Teil der Unteroffiziere nie möglich sein. Damit ist nichts gegen den Unteroffiziersstand gesagt. Die Tatsache, dass für die vorhandenen Unteroffiziersstellen zu wenig Anwärter vorhanden sind und dann auf wenig geeignete Leute gegriffen werden muss, ist unser Fehler, sei es, dass wir mit unserer gegenwärtigen Organisation verhältnismässig viele Unteroffiziere brauchen, sei es, dass wir den Unteroffizieren nicht das Ansehen zu geben vermögen, das sie verdienen und das ihnen einen Anreiz bieten könnte. Bei den höheren Unteroffizieren ist eine Auslese möglich, und diese würden zweifellos die Gewähr für das Durchsetzen der Forderung bieten. Sowohl sie wie jeder Offizier müssen aber vom Sinn des Grusses überzeugt sein; sie müssen ganz klar wissen, dass sie dann, wenn sie ihn nicht fordern, dem Untergebenen das Missachten des Subordinationsverhältnisses zubilligen.

Es wird oft darüber diskutiert, ob die Grusspflicht auch in der *Freizeit* zu bestehen habe. Das Soldatsein dokumentiert sich auch in Aeusserlichkeiten, in der Uniform. Wenn man die Zweiheit Bürger - Soldat anerkennt, so steckt im Wehrkleid der Soldat, sei es nun Arbeitszeit oder Freizeit. Andere militärische Besonderheiten erhalten durch die Freizeit auch keine andere Färbung. Oder soll z. B. die Kameradschaft am Hauptverlesen ihr Ende finden, oder vielleicht erst nachher beginnen? Dem Einwand, dass das ewige Grüssen im Ausgang lästig sei und dass der Soldat einmal seine Ruhe haben wolle, wird dadurch Rechnung getragen, dass man die Grusspflicht vernünftig gestaltet, dass man sie gleich wie in Soldatenstuben, z. B. auch in Gaststätten und Eisenbahnzügen aufhebt. Auch die Bestimmungen über den Gruss der Wachen sind revisionsbedürftig. Eine Wache kann entweder wachen oder grüssen. Beides gleichzeitig kann sie nicht.

Der Gruss soll kein Drill sein, soll also nie in der Form einer Achtungstellung erwiesen werden. Der Zweck des Drills liegt in einer andern Richtung als der des Grusses. An Stelle der Drillbewegung sollte auch beim stehenden Soldaten die Grussbewegung treten, die als höchste Eigenschaft nicht die Vollkommenheit, sondern die Anständigkeit in sich schliesst. Eine wesentliche Forderung ist an die neuen Bestimmungen zu stellen: Grösstmögliche Einfachheit. Sie dürfen zu keiner Wissenschaft werden, wo man in guten Treuen darüber streiten kann, ob für diesen oder jenen Fall dies oder das gilt. Nein, sie müssen jedem Soldaten geläufig sein. Nur dann können wir auf die Erfüllung der Pflicht rechnen und auch auf ihr beharren.

Was nun die Ausbildung anbetrifft, habe ich bereits darauf hingewiesen, dass zwischen Gruss und Drill scharf zu unterscheiden ist. Der Rekrut soll wissen, dass er jeden Vorgesetzten von einem gewissen Grade an zu grüssen hat und dass das Grüssen anständig geschehen soll. Bis zur Erreichung dieser Anständigkeit ist zu üben. Der Gruss ist kein Drill, und sein Ueben darf nicht zur Turnstunde für Schwerfällige werden.

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

Amerikas Kriegsproduktion

Mit einer gewissen Selbstverständlichkeit nahm man in den vergangenen Jahren die Berichte über die amerikanische Kriegsproduktion entgegen. Erst jetzt, da die verschiedenen Rechenschaftsberichte an die Oeffentlichkeit gelangen,